

Beitragsordnung des "Hennigsdorfer Judo-Verein" e.V. ab 01.01.2025

**(entscheidend ist das Lebensalter, welches im Fälligkeitsjahr erreicht wird)
gültig ab 01.01.2025 Anpassung 2024 wegen Änderung kommunaler Satzung**

1. "alte" Mitglieder

- die Beiträge werden im IV. Quartal des Vorjahres fällig
- es werden Jahresbeiträge erhoben
- die Beitragsmarken werden zum gleichen Zeitpunkt fällig

2. "neue" Mitglieder

- nach einem Probemonat wird der Restbeitrag des laufenden Jahres (ohne Probemonat) und die Aufnahmegebühr fällig
- in Abstimmung mit dem Übungsleiter, wird ein Budopaß mit Beitragsmarke bestellt (für den Bereich Judo)

3. Konditionen

- wurde der Beitrag zu den oben genannten Terminen nicht bezahlt, ist der Sportler nicht mehr berechtigt, am Training teilzunehmen

4. Höhe der Geldbeträge

4.1 Beiträge

- | | |
|--|----------|
| - Mitglieder bis einschließlich 15 Jahre | 78,00 € |
| - Mitglieder 16 und 17 Jahre | 84,00 € |
| - Mitglieder ab 18 Jahre | 132,00 € |

4.2 einmalige Aufnahmegebühr

- | | |
|--------------------------------------|---------|
| - Mitglieder einschließlich 15 Jahre | 15,00 € |
| - Mitglieder ab 16 Jahre | 20,00 € |

4.3 jährliche Beitragsmarke Landesverband Judo 18,00 €

4.4 einmaliger Budopaß 12,00 €

4.5 Kyuprüfungen

- | | |
|--------------------------------------|---------|
| a) Prüfungsgebühr | 2,00 € |
| b) Kyumarke/ Kyuurkunde/ Begleitheft | 16,00 € |

5. Ausnahmen

In sozialen Härtefällen können in Abstimmung mit dem Vereinsvorstand Sonderregelungen getroffen werden.

bei Bezahlung durch Überweisungen folgende Angaben

Berliner Volksbank

IBAN: DE06 1009 0000 1412185001

BIC : BEVODEBB

Zahlungsgrund angeben (Beitrag/ Paß etc.)

Unbedingt **vollständigen Namen** unter Verwendungszweck mit angeben.